

LANDESGESETZBLATT FÜR OBERÖSTERREICH

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 2. Oktober 2025

www.ris.bka.gv.at

Nr. 75 Verordnung: Verordnung des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der für Linz Zeiten für Verkaufstätigkeiten festgelegt werden

Verordnung

des Landeshauptmanns von Oberösterreich, mit der für Linz Zeiten für Verkaufstätigkeiten festgelegt werden

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 62/2007, wird verordnet:

§ 1

In der Landeshauptstadt Linz dürfen die Verkaufsstellen am Freitag, 10. Oktober 2025, entlang der Klosterstraße bis 22:00 Uhr offengehalten werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 10. Oktober 2025 in Kraft und mit Ablauf dieses Tages außer Kraft.

Für den Landeshauptmann:

Achleitner
Landesrat



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>